

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung
Amtsausschuss Büchen

Datum

24.04.2024
25.06.2024

Beratung:

Evaluationsbericht zum KiTaG

Am 14.02.2024 wurde der Evaluationsbericht zum Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) veröffentlicht.

Der Bericht umfasst ca. 580 Seiten und ist in 2 Lose aufgeteilt.

Teil A (Los 1) befasst sich mit der Struktur und den Finanzen. In Teil B (Los 2) wurde die Qualität untersucht.

Zusammenfassend wurde zum Teil A Strukturen und Finanzen im KiTa-Bereich empfohlen:

- das Verhältnis der Mindestanforderungen und Standardqualität sollte dahingehend angepasst werden, dass statt fixer Werte Spannbreiten zulässig werden, damit die Einrichtungen flexibel auf Anforderungen und Begebenheiten reagieren können.
- Pauschalen für die Finanzierung sollte beibehalten werden. Die Pauschalen sollten oberhalb des Durchschnitts gebildet werden. Damit zumindest ein großer Teil der Einrichtungen mit diesen auskommt.
- Bei den Personalkosten sollte die Annahme der Eingruppierung der Erfahrungsstufe 5 beibehalten werden.
- Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden sollten noch differenzierter erfasst werden. Hier sollten Tätigkeiten wie Fortbildungen, Leitungstätigkeiten, Verfügungszeiten, etc. besser unterschieden werden, damit man diese besser untersuchen kann.
- Die Anforderungen an die Außenflächen sollten definiert werden, da sie einen hohen Kostenanteil darstellen.
- Eine Differenzierung der Fördersystematik sollte vorgenommen werden. Die derzeitigen Pauschalen lassen keine Rückschlüsse auf die Zusammensetzung zu. Außerdem wäre eine räumliche bzw. raumstrukturelle Differenzierung sinnvoll. Deshalb sollten die Sachkosten in Gebäudekosten,

- Verwaltungskosten und laufenden Sachaufwand aufgeteilt werden.
- Es sollte durch das Land die Möglichkeit einer Spitzabrechnung der Sachkosten für strukturell abweichende und begründete Sonderfälle neben der pauschalierten Erstattung geprüft werden.

Zusammenfassend wurden zum Teil B Qualität folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Zum Thema Leitungsfreistellung sollten die Erfahrungen von Einrichtungsleitungen und -trägern zu alternativen Berechnungsgrundlagen berücksichtigt und die Freistellungen weiter angepasst werden.
- Die zur Verfügung gestellten Verfügungszeiten sollten auf mindestens 18% der wöchentlichen Arbeitszeit für jede Fachkraft ausgeweitet werden. Und die Rückmeldungen der Einrichtungsleitungen und -träger sollten beachtet werden.
- Die Qualifikationsanforderung an eine/einen qualifizierte/n Beauftragte/n sind klarer zu definieren. Die Qualifizierung dieses Personenkreises ist voranzubringen und entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote systematisch auszubauen.
- Für den Bereich der pädagogischen Fachberatung sollen den Leitungs- und Fachkräften zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hier sollten Zeitkontingente sowie Kontaktregelmäßigkeit diskutiert werden. Die Fachberater sollten bessere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten haben.

Es wurde zudem festgestellt, dass es Einrichtungsträger gibt, die durch die neu definierten Mindeststandards einen Rückschritt in der Qualität zu verzeichnen hatten. Dieses wurde nur zum Teil von Zusatzförderungen durch Standortgemeinden ausgeglichen. Dieses wird kritisch gesehen.

Im Bereich der Stärkung der Eltern wurde festgestellt, dass es hinsichtlich der Partizipation der Eltern allgemein aber auch der Beteiligung von Elternvertretungen an wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Einrichtungen konkret noch weiteren Handlungsbedarf gibt. Dieses bezieht sich sowohl auf den Umfang als auch auf die Reichweite der Elternbeteiligung. Die Verringerung der monatlichen Eltern- und der Verpflegungskostenbeiträge darf nicht gegen die Qualitätsaspekte der pädagogischen Arbeit abgewogen werden.

Im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung soll jede Einrichtung ein spezifisches Konzept erarbeiten. Zudem sollte angestrebt werden, dass möglichst alle Kindertagesstätten schriftliche mehrsprachige Kommunikation entsprechend der Familienzusammensetzung der Einrichtung anbieten. Das Land sollte zudem ein bedarfsgerechtes Angebot für Fort- und Weiterbildungen im Bereich der sprachlichen Bildung vorhalten.

Um die gesetzlich festgelegte Erhöhung des Betreuungsschlüssels in den Einrichtungen umsetzen zu können, bedarf es guter Strategien zum Umgang mit Personalausfall. Hierzu sollte man sowohl etablierte als auch neue Ansätze (PiA, „helfende Hände“, Quereinstieg, etc.) diskutieren.

Ebenso, wie zum Bereich der Kindertagesstätten, werden Empfehlungen zum Kindertagespflegebereich gegeben. Diese wurden hier nicht zusammengefasst.

Der Evaluationsbericht ist die Grundlage für die Erarbeitung des neuen Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG). Dieses muss zum 01.01.2025 Inkrafttreten. Geplant war eigentlich eine Veränderung der Finanzierungsstrukturen. Ob dieses nach dem Ergebnis der Evaluation weiterhin umgesetzt werden soll und in welcher Form ist fraglich.

Das weitere Vorgehen des Landes sieht eine Verabschiedung des Gesetzes im November 2024 vor. Dieses ist aus Sicht vieler Kommunen und der Träger der Einrichtungen viel zu spät, da die Trägerschaftsverträge, welche derzeit nur bis zum 31.12.2024 laufen, verhandelt und abgeschlossen werden müssen. Im Sinne einer planbaren Umsetzung wäre der Gesetzeserlass nach der Sommerpause spätestens notwendig.